

Gebührenverzeichnis

		Referenz je ¼ Std.
Nr.	Beschreibung	
1.	Personalgeldern	
1.1.	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	€ 6,00
1.2.	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	€ 6,00
1.3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
2.	Fahrzeuggebühren	
2.1.	Kommandowagen	
	Kommandowagen Kdow	€ 7,50
2.2.	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	€ 12,50
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	€ 10,00
2.3.	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	Tragkraftspritzenfahrzeuge - Wasser	€ 25,50
2.4.	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 8	€ 25,50
	LF 8/6	€ 33,50
	LF 10/6	€ 36,60
	LF 16	€ 30,00
	LF 16/12	€ 40,00
	HLF 20/16	€ 40,00
	HLF 20	€ 50,00
2.5.	Tanklöschfahrzeuge	
	TLF 16/25	€ 34,00
	HTLF 16/25	€ 40,00
	TLF 24/50	€ 45,00
2.6.	Drehleiter	
	DLK 23/12	€ 62,50
2.7.	Rüstwagen	
	RW 1	€ 31,00
	GW-A	€ 20,00
	GW-G1	€ 40,00
	GW-L1 - alle Typen	€ 31,00
2.8.	Wechseladerfahrzeug und Abrollbehälter	
	Wechseladerfahrzeug (WLF ohne Auflage)	€ 31,00
	Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A)	€ 14,50
3.	Anhänger	
3.1.	Mehrzweckanhänger MZA 1 - bis 750 kg	€ 10,00
3.2.	Mehrzweckanhänger MZA 2 - bis 2 t	€ 12,50
3.3.	Trailer / Mehrzweckboot	€ 29,00
3.4.	Schlauchanhänger	€ 7,50
3.5.	Schaum-Wasserwerfer	€ 7,50

4.	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1.	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.2.	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3.	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Atemschutzmaske	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4.	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Atemschutzmaske	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Atemschutzgerät	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/41	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.5.	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	
	je Schlauch	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.6.	Schlauchreparatur	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.7.	Prüfen von Pumpen	
	200 l Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	400 l Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	800 l Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	1.600 l Nennleistung	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.8.	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.

	Einreißhaken	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Krankentrage	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	2-teilige Schiebeleiter	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	3-teilige Schiebeleiter	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.9.	Prüfen von Funkgeräten	
	Funkgerät im 4-m-Band	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Funkgerät im 2-m-Band	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
	Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden, aber einschl. Messplatz)	*Nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals.
4.10	Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
5.	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
		Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.
6.	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	€ 650,00
	weitere Pauschalsätze	
	Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen und brandschutztechn. Einrichtungen	Die Gebühren werden nach tatsächlichen Fahrzeugen-, Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührensatzung berechnet.
7.	missbräuchliche Alarmierung	
		Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerufenen Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Gebühren in sonstigen Fällen		
		Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
		Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
	Bei den Positionen, die mit * gekennzeichneten sind, werden die Gebühren nach der allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 11.12.2009, lfd. Nr. 141, unter Punkt 1413 (je 15 Minuten - 12,50 €), berechnet gem. § 3 Abs. 2 dieser Satzung.	
	Geräte	
	Tragkraftspritze	€ 7,00
	Motorkettensäge	€ 4,00
	Stromerzeuger 5,0 KvA	€ 8,00
	Stromerzeuger 8,0 KvA	€ 14,00
	Mehrzweckzug	€ 6,00
	Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter	€ 20,00
	Trennschleifer	€ 4,00
	Öl-, Wasser-Sauger	€ 4,00
	Brennschneidegerät	€ 6,00
	Handscheinwerfer	€ 2,00
	Auffangbehälter bis 100 ltr.	€ 3,00
	Auffangbehälter bis 500 ltr.	€ 4,00
	Auffangbehälter bis 1.000 ltr.	€ 7,00
	Pumpen	
	Öl- oder Ölabsaugpumpe incl. Stromerzeuger bis 200 l/min.	€ 20,00
	Öl- oder Ölabsaugpumpe incl. Stromerzeuger über 200 l/min.	€ 23,50
	Elektrotauchpumpe	€ 20,00
	Wasserstrahlpumpe	€ 4,00
	Die neuen Stromerzeuger sowie Geräte die bisher noch nicht berücksichtigt wurden, sollen künftig berechnet werden.	
	Stromerzeuger 11,0 KvA	€ 15,50
	Stromerzeuger 13,0 KvA	€ 17,00
	Rettungssäge	€ 7,00
	Hydraulisches Rettungsgerät	€ 20,00
	Motortrennschleifer	€ 10,00
	Abwassertauchpumpen	€ 25,00
	Pneumatische Dichtkissen	€ 15,00
	Sonstige Gerätschaften und Materialien, die vorgenannt nicht aufgeführt wurden	€ 10,00

